

**bertha**

Bertha-von-Suttner-Schule
Integrierte Gesamtschule

Gymnasiale Oberstufe
Gütesiegelschule Hochbegabung

Kulturschule des Landes Hessen
Europaschule

An den Nußbäumen 1
D-64546 Mörfelden-Walldorf

Telefon: 06105 - 9300 0
Fax: 06105 - 9300 31

Telefon
06105/93000

Telefax
06105/930031

Unser Aktenzeichen
THEI/FRIE

Datum
30.08.2026

-Information für den Betrieb-

Betriebspraktikum in der Zeit vom 19.01.2026 – 30.01.2026

Sehr geehrte Damen und Herren der Betriebsleitung,

unsere Schule führt im **Schuljahr 2025/2026** ein zweiwöchiges Betriebspraktikum für die Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase (Jahrgang 12) durch.

Das Betriebspraktikum soll den Jugendlichen einen Einblick in einen Betrieb und ein angemessenes Verständnis für die Arbeitswelt ermöglichen. Es soll ihnen helfen, ihre Neigungen und Fähigkeiten für einen späteren Beruf zu erproben und kritisch zu beurteilen. Dementsprechend sollen die Schülerinnen und Schüler die Anforderungen, die ein Betrieb an seine Beschäftigten stellen muss, in einem ihnen angemessenen Aufgabenbereich an sich selbst erfahren und erleben. Aus diesem Grunde sind sie auch angehalten, sich einen Betrieb selbst zu wählen und sich zu bewerben.

Das Betriebspraktikum ist nach dem Erlass des Hessischen Kultusministers vom 8. Juni 2015 eine Schulveranstaltung. Ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis wird durch das Praktikum nicht begründet. Daher ist auch die Zahlung eines Entgeltes an die Jugendlichen nicht zulässig. Die Schülerinnen und Schüler sollen in der Regel sechs Stunden täglich in der Zeit von 7.00 bis 18.00 Uhr im Betrieb tätig sein.

Der **Unfallversicherungsschutz** gegen Arbeitsunfall ist für alle Schülerinnen und Schüler während des Praktikums nach Bundesgesetz abgedeckt (§ 539 Abs. 1 Nr. 14 b der Reichsversicherungsordnung).

Alle Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind bei der Sparkassen-Versicherung gegen Ansprüche aus der **gesetzlichen Haftpflicht** versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Während des Praktikums untersteht der Jugendliche im Betrieb der Aufsichtspflicht eines von Ihnen zu benennenden Verantwortlichen, der eine förmliche schriftliche Beauftragung durch die Schulleiterin erhalten wird. Unberührt bleibt davon die Verantwortung der mit der Durchführung des Praktikums beauftragten Klassen- bzw. Fachlehrers. Die Schülerinnen/ Schüler werden ein- bis zweimal während des Praktikums nach Anmeldung im Betrieb von der betreuenden Lehrkraft besucht.

Zu diesem Praktikum bitten wir Sie um Ihre Mitwirkung und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wenn Sie bereit sind, dem bei Ihnen vorsprechenden Jugendlichen die Durchführung des Praktikums in Ihrem Betrieb zu ermöglichen, dürfen wir Sie bitten, uns die anliegend vorbereitete Erklärung (Anlage 1) möglichst bald ausgefüllt zurückzuschicken. Gemäß den rechtsbindenden Vorgaben erhalten Sie ebenso das „Merkblatt zum Betriebspraktikum von Schülerinnen und Schülern“ (Anlage 2).

Sollten Sie noch Fragen zu den Zielen des Betriebspraktikums, zur Vorbereitung, Durchführung oder Auswertung haben, sind wir gerne zu weiteren Auskünften bereit.

Wir danken für Ihr Entgegenkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Theis

Christian Friedrich

(Koordinatorin der gymnasialen Oberstufe)
(Koordinator Berufs- und Studienorientierung GOS)

